Berufsarmee und Heimatschutz

Der Umbau der Bundeswehr zu einem stehenden Heer mit Berufssoldaten führt zugleich dazu, daß die Zahl der Reservisten immer mehr schrumpft. Die allgemeine Wehrpflicht produziert Hunderttausende Reservisten jährlich, eine Berufsarmee natürlich wesentlich weniger. Wird der Heimatschutz mit Reservisten eines Tages aussterben?

In den Ministerien sowie den Gewaltapparaten des Staates wird zur Stunde fieberhaft an Plänen zum Aufbau eines Heimatschutzes gearbeitet.

Im Reichstag der Berliner Republik verkündete der deutsche Kriegsminister die allgemeine Richtung: *„Wir brauchen einen zeitgemäß organisierten Heimatschutz. Das bleibt ungemein wichtig. Das verlangt aber auch professionell aufgestellte Streitkräfte und mehr denn je gut ausgebildete und motivierte Reservisten. Auch darauf möchte ich hinweisen. Deswegen ist es wichtig, diese entsprechend ihrer wachsenden Verantwortung in ein neues Konzept einzubinden. Ich glaube sogar, dass das ein wesentlicher Bestandteil der Neuausrichtung sein muss.“* (Bundestagsdebatte am 16.9.2010)

Heimatschutz – was ist das?
Unter Führung der Bundeswehr organisieren die Reservisten der Bundeswehr seit 2007 eine neue soganannte „zivil-militärische Zusammenarbeit“ mit den zivilen Hilfsorganisationen. In allen Landkreisen und kreisfreien Städten wurden seit 2007 „Kreisverbindungskommandos“ der Reservisten aufgebaut, die in den Landratsämtern ein Büro bekommen sollen und mit den Feuerwehren, Rotes Kreuz, Johanniter, Malteser, Arbeiter-Samariter-Bund, DLRG, THW u.a. zusammen arbeiten sollen. Eigentlich geht es um die Militarisierung der zivilen Hilfsorganisationen und letztendlich darum, diese Hilfsorganisationen unter die Fittiche des Militärs zu bekommen. Mit den meisten Hilfsorganisationen hat die Bundeswehr inzwischen direkte Kooperationsverträge abgeschlossen. Offiziell soll bei Katastrophen und Unglücksfällen zusammen gearbeitet werden. Daß die zivilen Hilfsorganisationen mit ihren über 3,5 Millionen Mitgliedern auch gegen Streiks und Demonstrationen eingesetzt werden sollen, geht aus einer Anfrage der Linkspartei im Bundestag vom 28.8.2009 (Bundestags-Drucksache 13970) hervor. Die gesamte Anfrage geht um den zivil-militärichen Heimatschutz, die in der Frage als „ZMZ-Strukturen“ bezeichnet sind.
Frage: *„Beabsichtigt die Bundesregierung, Maßnahmen zu ergreifen, die ausschließen, dass die ZMZ-Strukturen zur Unterstützung polizeilicher Repressivmaßnahmen gegen Streikende und/oder Demonstrantinnen und Demonstranten herangezogen werden, um eine Wiederholung von Szenarien wie anlässlich des G8-Gipfels 2007 zu verhindern, und wenn ja, welche Maßnahmen sind geplant oder bereits eingeleitet?“*
Antwort der Bundesregierung: *„Nein“*
Das ist eindeutig. Die Militärzeitschriften und Bundeswehr-Homepages berichten monatlich über Übungen der Bundeswehr und Reservisten mit den zivilen Hilfsorganisationen zur Aufstandsbekämpfung. Oftmals im Zusammenhang mit Katastrophenhilfe, wodurch die Trennung von ziviler Hilfe und militärischen Einsätzen aufgehoben wird. Außerdem können einige der Hilfsorganisationen auch in Auslandseinsätzen der Bundeswehr eingesetzt werden und auch diese Einsätze werden ständig geübt.
Ein solcher Heimatschutz schützt weder die Heimat noch die Bevölkerung, sondern die Interessen der Banken und Großindustrie. So schrieb der damalige Vorstandsvorsitzende der Commerzbank, Klaus-Peter Müller, in der Zeitschrift der Führungsakademie der Bundeswher (Februar 2008): *„Und im Rahmen der militärisch-zivilen Zusammenarbeit ist einer unserer Mitarbeiter im Range eines Majors d. R. einer von drei Offizieren des Kreis-*

Verbindungskommandos Frankfurt, das bei Krisen die Unterstützung der Bundeswehr für die Stadt Frankfurt koordiniert." Zugleich kann man feststellen, daß die Verzahnung der Wirtschaft mit dem Militär immer schneller voran schreitet.
Außerdem ist der Heimatschutz nicht neu in der deutschen Geschichte. In der Weimarer Republik wurde am Aufbau des Luftschutzes gearbeitet und nach 1933 zu einer der wichtigsten Stützen des Faschismus ausgebaut. Mehr als 20 Millionen Menschen waren im Luftschutz organisiert (Feuerwehren, Technische Nothilfe (heute THW), Rotes Kreuz etc.) unter Führung des Militärs (in der Weimarer Republik noch unter Führung des Innenministeriums und der Polizei). Sie wurden auch entsprechend geschult und waren eine gewaltige Stütze des deutschen Faschismus, der ja bekanntlich vom Großkapital eingesetzt und finanziert wurde.
Zum Heimatschutz kommt neben der Bundeswehr noch die Polizei, insbesondere die Bundespolizei (die es eigentlich nicht geben darf, denn Polizei ist laut Grundgesetz und Völkerrecht eine Sache der Ländersache).
Der Heimatschutz ist mit dem Grundgesetz nicht vereinbar. Er zerstört zugleich die bürgerliche Demokratie und hebt die Gewaltenteilung in großen Bereichen auf.

Niedersachsens Innenminsiter Schünemann, sorgte in der halbamtlichen Monatszeitschrift „Behördenspiegel" für ein Interview, in dem er die Zwangsrekrutierung der arbeitenden und lernenden Jugend für den Heimatschutz verlangt unter der unmißverständlichen Überschrift *„Heimatschutzpflicht anstelle Wehrpflicht".* Hier das gesamte Interview, in dem der Landesinnenminister den bisher weitestgehenden Vorstoß zum Aufbau einer gewaltigen staatlichen Organisation verlangt:

„Heimatschutzpflicht anstelle Wehrpflicht
Das Aussetzen der Wehrpflicht wird dieser Tage an verschiedenen politischen Stellen teilweise kontrovers diskutiert. Neben einem "Aussetzen" spricht zum Beispiel der bayerische Ministerpräsident Horst Seehofer sogar von einer Abschaffung der Wehrpflicht. Vor allem für den Bevölkerungs- und Katastrophenschutz bedeutet eine Veränderung der Wehrpflicht, sei sie nun ausgesetzt oder abgeschafft, erhebliche Konsequenzen. Der Behörden Spiegel sprach mit Uwe Schünemann, niedersächsischer Minister für Inneres und Sport, über mögliche Alternativen zum Aussetzen der Wehrpflicht. Das Gespräch führte Behörden Spiegel Chefredakteur R. Uwe Proll. (16.09.2010)

Behörden Spiegel: Welche Konsequenzen hat ein Aussetzen der Wehrpflicht für den Katastrophenschutz und die Brandbekämpfung?
Schünemann: Es ist notwendig, dass gerade bei schweren Terroranschlägen im Inland oder auch Naturkatastrophen sehr schnell viele Mitarbeiter zur Verfügung stehen, um z.B. Sicherungsaufgaben oder Sanitätsdienste zu übernehmen. In der Vergangenheit standen die Wehrpflichtigen in Masse zur Verfügung. Wenn das nicht mehr der Fall ist, bekommt natürlich der Zivil- und Katastrophenschutz noch zusätzliche Aufgaben, und das vor dem Hintergrund einer negativen demographischen Entwicklung.
Insofern stellt sich die Frage, ob wir nicht die Wehrpflicht hin zu einer Heimatschutzpflicht weiterentwickeln sollten, in der man seinen Dienst auch bei den Zivilschutzverbänden ableisten kann.

Behörden Spiegel: Wäre diese Heimatschutzpflicht dann freiwillig oder verpflichtend?
Schünemann: Als eine Weiterentwicklung der Wehrpflicht wäre sie auch verpflichtend. Ich gehe in meinem Modell von sechs Monaten Dienstzeit aus. Man könnte nach der Grundausbildung von zwei Monaten wählen, ob man die weitere, dann spezialisierte

Dienstzeit von vier Monaten in der Bundeswehr oder im Bereich der Zivilschutzverbände ableistet.

Behörden Spiegel: Ist eine solche Heimatschutzpflicht denn mit dem Grundgesetz in Übereinstimmung zu bringen?
Schünemann: Das Grundgesetz gibt eigentlich die Grundlage für diese Heimatschutzpflicht. Im Artikel 12 a ist festgelegt, dass man seine Verpflichtung entweder bei den Streitkräften, bei dem Bundesgrenzschutz, jetzt Bundespolizei, oder bei den Zivilschutzverbänden durchführt. Die Verfassungskonformität einer Heimatschutzpflicht liegt klar auf der Hand. Sie ist auch vereinbar mit der Europäischen Menschenrechtskonvention. Denn auch dort wird festgelegt, dass entweder zur Landesverteidigung oder zur Bewältigung von Naturkatastrophen eine Verpflichtung möglich ist.
Nicht mit dem internationalen Recht vereinbar ist dagegen ein allgemeiner Dienst im sozialen Bereich.

Behörden Spiegel: Wer wäre, im Sinne des heutigen Kreiswehrersatzamtes, für die Verteilung auf verschiedene Organisationen wie Technisches Hilfswerk und Freiwillige Feuerwehren zuständig?
Schünemann: Das Kreiswehrersatzamt wäre auch in der Zukunft dafür zuständig. Es geht darum, eine Grundausbildung von zwei Monaten durchzuführen, die gemeinsam zwischen Bundeswehr und den Zivilschutzverbänden organisiert werden könnte. Hier ist keine Ausbildung an der Waffe notwendig. Diese kann dann nach den zwei Monaten Grundausbildung im Bereich der Bundeswehr erfolgen. Die Musterung sollte aus meiner Sicht beim Kreiswehrersatzamt bleiben.

Behörden Spiegel: Wäre diese Heimatschutzpflicht dann auch aus finanzieller Sicht eine Aufgabe des Bundes?
Schünemann: Die Wehrpflicht und auch die Heimatschutzpflicht liegt nach dem Grundgesetz in der Zuständigkeit des Bundes. Insofern ist es eine klare Aufgabe des Bundes und auch die Finanzierung ist über den Bund zu leisten. Eine Freiwilligenarmee erfordert im Übrigen erhebliche Werbungskosten. Es geht ja darum, sogar einen Schnupperkurs bei der Bundeswehr anzubieten.
Für die anderen europäischen Länder, die die Wehrpflicht abgeschafft haben, war dies mit enormen Kosten verbunden.
Eingespart hat unter dem Strich niemand mit einer reinen Freiwilligenarmee.

Behörden Spiegel: Welche Realisierungschancen rechnen Sie Ihrem eigenen Vorschlag zu, und wie könnte der Prozess jetzt weiterlaufen?
Schünemann: Die Bundeskanzlerin hatte angekündigt, ganz offen darüber zu reden. Das Thema "Wehrpflicht" stillschweigend zu begraben, wird ihrer sicherheitspolitischen Bedeutung nicht gerecht.
Wir müssen hier offen diskutieren und auch die Folgen einer Aussetzung gründlich analysieren. Nach 50 Jahren Wehrpflicht einfach die Tür zuzuschlagen, ohne zu sehen, was das für den Bevölkerungsschutz bedeutet, macht keinen Sinn.
Ich habe für Ende des Monats September die Katastrophenschutz- und Zivilschutzorganisationen, die Bundeswehr und auch den Präsidenten des Bundesamtes für Bevölkerungs- und Katastrophenschutz eingeladen. Wir werden in diesem Zusammentreffen sehen, ob wir eine gemeinsame Linie finden können.
Wenn wir uns hier einig sind, dann wird es auch insgesamt für die Bundesebene schwieriger, ein solches Konzept zu ignorieren.“
(Behördenspiegel, Oktober 2010)